

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur

( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Es sind zwei der Aufbaumodule AM 1-4 zu absolvieren. Das Aufbaumodul AM 6b ist ein Pflichtmodul.

	Ja	Nein	12 LP
<b>AM 1: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik</b>			
VL/S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik A			
S: Interdisziplinäre Zugänge zur Musik B			
S: Seminar Interdisziplinäre Zugänge zur Musik C			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
<b>AM 2: Empirische Musikforschung</b>			
VL/S: Empirische Musikforschung A			
S: Empirische Musikforschung B			
S: Empirische Musikforschung C			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
<b>AM 3: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken</b>			
VL/S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken A			
S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken B			
S: Deutungshorizonte musikalischer Artefakte und Praktiken C			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
<b>AM 4: Wissenschaftsgeschichte und -theorie</b>			
VL/S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie A			
S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie B			
S: Wissenschaftsgeschichte und -theorie C			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	<b>AM 6b: Forschungsmodul</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Selbstständige Forschungsarbeit			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Das Aufbaumodul AM 7 ist zu absolvieren, wenn die Masterarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben wird.

	<b>AM 7: Kolloquium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Kolloquium			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Wird die Masterarbeit im Fach Musikwissenschaft geschrieben, ist das Ergänzungsmodul EM 1a zu absolvieren. Wird sie nicht im Fach Musikwissenschaft geschrieben, ist das Ergänzungsmodul EM 1b zu absolvieren.

	<b>EM 1a: Ergänzende Studien/Mobilitätsmodul</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Anerkennung von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen der Gastuniversität im Gesamtvolumen von 12 LP oder			
	Praktikum oder			
	Konferenzteilnahme oder			
	Veranstaltungen aus dem Fachangebot			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>EM 1b: Ergänzende Studien/Mobilitätsmodul</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Anerkennung von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen der Gastuniversität im Gesamtvolumen von 6 LP oder			
	Praktikum oder			
	Konferenzteilnahme oder			
	Veranstaltungen aus dem Fachangebot			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>Masterarbeit</b>	<b>30 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

	<b>Summe der erbrachten LP</b>	

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Musikwissenschaft (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_